STADT
ZOFINGEN

BEREICH WERKHOF

Grüngutabfuhr

Merkblatt zur Grünabfuhr

- Was gehört in den Grüngutcontainer?
- Was gehört nicht in den Grüngutcontainer?
- Welche Gebinde können verwendet werden?

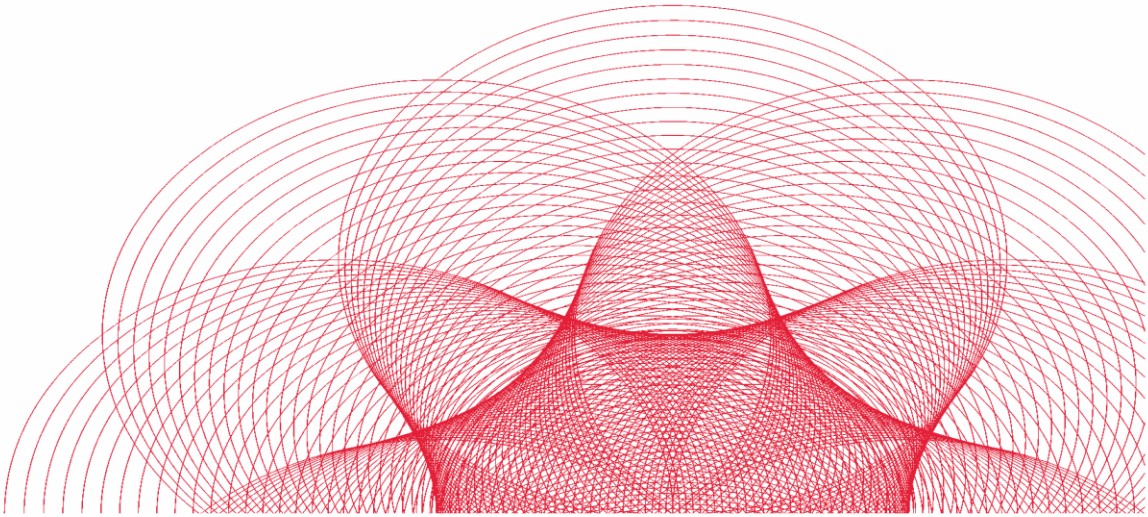

Was gehört in den Grüngutcontainer?

Aus Küche und Haushalt

- Eierschalen
- Kaffeesatz
- Kleintiermist (ohne Hundekot und Katzenstreu)
- Nüsse
- Obst
- Rüstabfälle von Gemüse
- Rüstabfälle von Obst
- Schnittblumen
- Teesatz (ohne Teebeutel)
- Topfpflanzen ohne Topf
- Verbrauchte Topfpflanzenerde

Aus dem Gewerbe

- Heu und Stroh
- Hobelspäne von unbehandeltem Holz
- Krautschnitt von Zuckerrüben und Runkeln
- Sägemehl von unbehandeltem Holz
- Trester, verdorbenes Obst
- Tresterabfälle

Aus Garten und Landschaft

- Äste und Stauden
- Baumschnitt
- Blätter
- Gartenabfälle
- Heckenschnitt
- Laub
- Rasenschnitt
- Rebschnitt
- Rinde - nicht chemisch behandelt
- Rüstabfälle von Gemüse
- Schilf
- Unkraut (ohne invasive Neophyten)
- Verdorbenes Gras

Was gehört nicht in den Grüngutcontainer?

- Altpapier
- Asche
- Bambus
- Batterien
- Blacken
- Büchsen
- Disteln
- Draht
- Federn
- Fette
- Glas
- Haare
- Haushaltkehricht
- Haushaltpapier
- Holz behandelt
- Hundekot
- Kanister und Kannen
- Katzenstreu
- Knochen
- kompostierbare Säcke
- Körbe
- Kunststoffe aller Art
- Kunststoffschnüre
- Metalle
- Mineralöl
- Neophyten invasive
- Öle
- Papiersäcke
- Papiertaschentücher
- Pflanzen oder Pflanzenteile, die mit Krankheit befallen sind (Braunfäule, Gitterrost etc.)
- Plastik
- Plastiksäcke
- Putzfäden
- Schlamm aus Strassenschächten
- Schnüre
- Speiseabfälle
- Spritzmittel, Spritzmittelrückstände
- Staubsaugersackinhalt
- Steine
- Styropor
- Teebeutel
- Textilien
- verfaultes, stinkendes Material
- Weihnachtsbäume (Separatsammlung im Januar)
- Windeln
- Wischgut
- Wurzelstöcke
- Zigarettenkippen

Welche Gebinde können verwendet werden?

Die Suva-Vorschriften legen fest, dass die Mitarbeiter des Abfuhrunternehmens keine Behälter mit mehr als 25 kg heben dürfen.

Ab 2023 können deshalb keine separaten Gebinde wie Körbe, Fässer, Säcke oder Big-Bags, etc. zur Leerung bereitgestellt werden. Ast- und Strauchschnitt in Bündeln geschnürt, werden nicht mehr entgegengenommen. Bitte verwenden Sie zur Sammlung des Grünguts ausschliesslich Normcontainer mit Rädern von 140, 240 oder 600 resp. 800 Liter Inhalt.

Für Fragen rund um die Entsorgung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

WERKHOF ZOFINGEN
Mühlegasse 13 / Postfach
4800 Zofingen

T 062 745 72 72

werkhof@zofingen.ch
www.zofingen.ch

Stand: 01.01.2023